Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 7/2025 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse/Herr Raffel	I	II	FBL 3		

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	11.03.2025
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	25.03.2025

TOP	**Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der Stellenpläne und Personalkosten sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029**

Beschlussvorschlag

a) Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung werden die Stellenpläne sowie die Personalkostenansätze für die Jahre 2025 und 2026 in der beigefügten Fassung beschlossen.

b) Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2029 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Schaffung und Erhalt einer anforderungsgerechten Personalausstattung. Die Zielsetzung hat sich durch die gestiegene Aufgabenvielfalt auf kommunaler Ebene verändert. Die Verwaltung muss mittlerweile auf jegliche Veränderungen viel schneller und flexibler reagieren. Beispiele hierfür sind die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie die Bewältigung des steigenden Verwaltungsaufwands durch gesetzliche Neuerungen. Diese Entwicklungen treffen auf einen anhaltenden Fachkräftemangel und eine hohe Personalfluktuation. Beide Faktoren erschweren es erheblich, Einsparungen bei den Personalkosten zu realisieren, da eine stabile und leistungsfähige Personalstruktur unabdingbar ist, um die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen.

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 150 und 170

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029 für die im Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs-und Strukturwandelausschusses betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Durch die Einbeziehung der Stellenpläne und der Anlagen zum Haushaltsplan (§ 3 KomHVO) wird die Verbindung zwischen den Stellenplänen als Grundlage für die Ausstattung der Verwaltung mit Stellen für die Bediensteten, die ständig für die Durchführung von Aufgaben benötigt werden und den durch die Beschäftigung dieser Mitarbeitenden entstehenden Personalkostenaufwendungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, hergestellt.

Die Stellenpläne sind als **Anlage 1** beigefügt.

Bei der Aufstellung der Stellenpläne sind die besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Sie weisen sich getrennt nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse, die Zahl der eingerichteten Stellen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen, sowie den jeweiligen Produktbereichen aus (§ 8 KomHVO) aus. Die Ausweisung der einzelnen Stellen resultiert aus der Wertigkeit ihres Aufgabeninhaltes.

Grundlagen sind:

- für die Beamten die gutachterliche Untersuchung (Bewertungssystem) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) sowie des § 3 des LBesG NRW.

- für die Beschäftigten die aktuell gültigen Vergütungstabellen zur Einordnung der Tätigkeiten gem. der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V).

Für die Stellenpläne 2025 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplanentwicklungen zu benennen:

<u>Zusätzliche Stellenplanausweisungen:</u>

Abt. 1.1 – Rat und Ausschüsse 0,16 Stellenanteil Sachbearbeitung
Anpassung des Stellenplans an den IST-Zustand. Aktuell ist die Mitarbeitende mit 0,84 VZÄ unbefristet beschäftigt. Der zur Zeit befristete Stellenanteil von 0,16 VZÄ soll jetzt in den Stellenplan übernommen werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach der Entgeltgruppe Beamtenbesoldung A11.

Abt. 1.3 – Wirtschaftsförderung und Tourismus 1,00 Stellenanteil Sachbearbeitung
Die zunehmende Komplexität und Anzahl von Projekten erfordert zusätzliche personelle Ressourcen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt weiter voranzutreiben. Der Stelleninhaber wird in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und öffentlichen Institutionen die Planung, Umsetzung und Koordination von Förderprojekten sicherstellen. Diese Stelle ist entscheidend, um die städtischen Ziele im Bereich der Wirtschaftsförderung effektiv zu erreichen und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Abt. 2.1 – Personal, Orga Feuerwehr/ Rettungsdienst – 6,00 Stellenanteile Notfallsanitäter
6,0 zusätzliche Stellen für die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 8 NotSan.

Abt. 2.1 – Personal, Orga Feuerwehr / Rettungsdienst – 5,00 Stellenanteile Oberbrandmeister
Fortschreibung des BSBP, notwendige Stellen im Haushaltsjahr 2026 bei Aufstockung auf Gruppenstärke (siehe Beschluss BSBP Dez2024). Im Jahr 2027 werden weitere 10 Stellenanteile im Stellenplan aufgenommen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach der Entgeltgruppe Beamtenbesoldung A 8. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird noch eine Deckungsmöglichkeit gesucht.

Abt. 2.2 – Technik und Beschaffung Feuerwehr / Rettungsdienst – 1,00 Stellenanteil Leitender

Atemschutzgerätewart
1,0 zusätzliche Stelle für die Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt im Anbau der FuRW. Hier die Koordinierungsstelle "Leiter Atemschutz". Die Stellenplanausweisung erfolgt nach der Entgeltgruppe Beamtenbesoldung A 9.

Abt. 2.2 – Technik und Beschaffung Feuerwehr / Rettungsdienst – 1,00 Stellenanteil Beauftragter für Medizinproduktesicherheit
1,0 zusätzliche Stelle für die Einrichtung eines MPG Beauftragten. Der Stelleninhaber ist verantwortlich für alle Geräte nach Medizin- Produktegesetz auf den Fahrzeugen der Feuer– und Rettungswache inkl. der Lagerhaltung. Forderung der Stelle durch den RDBP. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 8 NotSan.

Abt. 2.4 – Allgemeine Verwaltung Feuerwehr / Rettungsdienst – 1,00 Stellenanteil Sachbearbeitung Hygiene
1,0 zusätzliche Stelle für die Einrichtung eines Hygienebeauftragten. Gefordert nach RDBP. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe EG 8 NotSan.

Abt. 2.6 – Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen – 4,00 Stellenanteile Fachlehrer
4,0 zusätzliche Stellen als Fachlehrer für die Ausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung der Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 2.6 – Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen – 1,00 Stellenanteil Klassenleitung/ Sachgebietsleitung 2
1,0 zusätzliche Stelle als Fachlehrer ist einzurichten aufgrund zunehmender Verwaltungs- und Koordinationsbedarf zwischen den Formaten Ausbildung, Fortbildung sowie Weiterbildung. Zusätzlich ergänzender Personalbedarf in der Klassenleitung der dreijährigen Vollausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in aufgrund gestiegener Ausbildungsbedarfe gemäß des aktuell im Juni 2024 verabschiedeten neuen Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Abt. 2.6 – Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen – 0,50 Stellenanteile Sachbearbeitung/ Verwaltungskraft
0,50 zusätzliche Stellenanteile als Sachbearbeitung/ Verwaltungskraft sind einzurichten aufgrund des zunehmenden Verwaltungsaufwands und des stetig wachsenden Portfolios der Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 3.1 – Organisation und IT – 1,00 Stellenanteil IT-Manager/in
Ein langjähriger Mitarbeiter, der sich durch herausragende Leistungen auszeichnete und 2026 sein Studium zum Verwaltungsinformatiker abschließt, soll nach seinem Studienabschluss das IT-Management-Team verstärken. Seine umfassende Berufserfahrung und das erworbene Wissen im Studium qualifizieren ihn, insbesondere für Aufgaben wie das flächendeckende Ausrollen des Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Digitalisierung von Papierakten und die Einführung neuer Fachverfahren. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 3.1 – IT-Steuerung- und Betrieb – 1,00 Stellenanteil IT-Hotline
Entfristung des Arbeitsverhältnisses des IT-Hotlinemitarbeiters, welcher bereits seit September 2022 bei der Stadt Bergheim beschäftigt ist und herausragende Leistungen erbringt. Unter Berücksichtigung des akuten Fachkräftemangels im IT-Bereich und im Rahmen der Mitarbeitendenbindung ist eine weitere Befristung des Arbeitsverhältnisses kontraproduktiv. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 3.1 – IT-Steuerung- und Betrieb – 2,00 Stellenanteile
Aktuell sind zwei Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt, deren Arbeitsverträge nunmehr entfristet werden sollen. Um den fächerübergreifenden und durch den Medienkompetenzrahmen NRW geforderten digital gestützten Unterricht auch weiterhin sicherstellen zu können, sind die beiden Stellen essentiell. Hierzu gehört auch der Regelaustausch der Geräte sowie die Instandhaltung, Wartung und Weiterentwicklung der gesamten IT-Infrastruktur der Bergheimer Schulen (u. a. WLAN, Netzwerk, Serverarchitektur, Cybersicherheit). Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.1 – IT-Steuerung- und Betrieb – 2,00 Stellenanteile
Aktuell sind zwei Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis angestellt, deren Arbeitsverträge nunmehr entfristet werden sollen. Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Dienstfähigkeit der Kernverwaltung und aller nichtschulischen Außenstellen sicherzustellen und den Betrieb bereits durchgeführter technischer Neuerungen fortführen zu können, sind beide Stellen dringend erforderlich. Die steigende Anzahl von Mitarbeitenden in der

Verwaltung erhöhen den notwendigen Supportaufwand (steigende Anzahl Arbeitsplätze, mehr Softwarebenutzer) ebenso wie die fortschreitende Digitalisierung hin zu mehr und komplexeren Fachanwendungen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.1 – IT-Steuerung- und Betrieb – 1,00 Stellenanteil Change- und IT-Beschaffungsmanagement
Die neue Stelle Change- und IT-Beschaffungsmanagement entlastet die Fachkräfte der Sachgebiete IT-Betrieb, IT-Management und Schulsupport. Sie übernimmt zentral die Beschaffung von Hard- und Software sowie die Verarbeitung von Anträgen auf Zugriffsrechte. Dadurch bleibt den Sachgebieten mehr Zeit für Projekte, um die IT-Themen der Stadt Bergheim effizienter voranzubringen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.2 – Personal – 1,00 Stellenanteil Recruiter
Der Personalaufwand in der Personalbetreuung steigt durch die wachsende Mitarbeiterzahl und aufwendige Stellenbesetzungsverfahren erheblich. Mehrfachdurchläufe bis zur finalen Besetzung erfordern eine sorgfältige Personalauswahl und -betreuung, insbesondere bei tarif- und besoldungsrechtlichen Fragen sowie in der Personalentwicklung. Angesichts des Fachkräftemangels ist dies essenziell für die Mitarbeitendenbindung. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Abt. 3.3 – Organisation und Hausverwaltung – 0,20 Stellenanteile Servicekräfte Kantine
Anpassung des Stellenplans an den IST-Zustand. Aktuell sind zwei Mitarbeitende mit je 0,85 VZÄ beschäftigt. Im Stellenplan 2023/2024 erfolgte versehentlich keine Anpassung, so dass dies nachzuholen ist. Die Differenz in Höhe von 0,2 VZÄ zum damaligen Stellenplan kann in der vermehrten Nutzung des Sitzungsdienstes und grundsätzlichen Nutzung des Kantinenangebots (Brötchen, Getränke, Mittagstisch und Salatbar) begründet werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt zukünftig nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Abt. 3.4 – BM.digital – 0,77 Stellenanteile Sachbearbeiter/in Archiv
Entfristung einer Stelle, deren Stelleninhaberin einfachere Archivaufgaben, z. B. die Bearbeitung von Anfragen, Aushebungen und Reponierungen, einfache Verzeichnungstätigkeiten, Lesesaalaufsicht ohne Beratung, Digitalisierung von Archivgut übernimmt. Die Stelleninhaberin ist bereits jetzt ein großer Gewinn, der Erhalt der Stelle ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 3.6 – Stadtbibliothek – 1,00 Stellenanteil Kinder- und Jugendbibliothek
Die Auszubildende, die ihre Ausbildung im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen hat und befristet eingestellt wurde, soll unbefristet übernommen werden. Die Stadtbibliothek hat sich durch gezielte Projektarbeit als zentraler Kooperationspartner für Kultur- und Bildungsinstitutionen etabliert. Sie fördert die Medien- und Informationskompetenz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, und spielt eine wichtige Rolle in den Bereichen Robotik, KI und Digitalisierung. Um die Bibliothek als wichtigen Bildungs- und Integrationspartner dauerhaft zu sichern, ist eine Erhöhung des Stellenplans um 1,0 Stelle erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Abt. 4.1 – Ordnung und Gewerbe – 1,00 Stellenanteil Hausmeister Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung
Im Jahr 2022 wurden aufgrund der gestiegenen Flüchtlingsaufnahme zwei zusätzliche Hausmeister für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte eingestellt. Eine dieser Stellen wurde im Doppelhaushalt 2023/24 entfristet. Die Entfristung der zweiten Hausmeisterstelle ist aufgrund der nahezu verdoppelten Zahl untergebrachter Personen und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit dringend erforderlich. Insgesamt gibt es 9 Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte, die von 6 Hausmeistern in Zweierteams betreut werden. Aus Arbeitssicherheitsgründen müssen diese Teams aufrechterhalten werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 4.3 – Betriebshöfe – 1,00 Stellenanteil Schreiner/in
Der Bereich Holztechnik im Betriebshof Bergheim wächst aufgrund steigender Aufträge, sowohl bei individuellen als auch wiederkehrenden Arbeiten. Aktuell sind ein Geselle und eine Auszubildende im Schreinerhandwerk tätig, wobei die Auszubildende nach den Sommerferien ins zweite Lehrjahr wechselt. Zur weiteren Professionalisierung des Bereichs soll eine 1,0-Stelle für eine/n Schreiner/in eingerichtet werden, um die Auszubildende nach bestandener Prüfung 2026 zu übernehmen. Der Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft soll die Arbeitsprozesse noch effizienter, flexibler und kostengünstiger gestalten. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 4.3 – Betriebshöfe – 1,00 Stellenanteil Maler und Lackierer/in
Der Sanierungs- und Renovierungsstau in den städtischen Schulen und Kitas ist größer als erwartet, mit vielen Räumen und Ausstattungen in schlechtem Zustand. Im Jahr 2023 wurden 250 Bänke, 40 Drängelgitter und 10 Schaukeln renoviert, doch der Bedarf bleibt hoch. Um den Renovierungsstau effektiv zu bearbeiten und die Arbeitsschutzbedingungen zu gewährleisten, wird eine VZÄ-Stelle als Maler/innen benötigt. Diese Stelle dient der Entfristung eines bereits eingestellten Malers. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 5.1 – Kinder- u. Familienförderung– 0,50 Stellenanteile Fachberatung städt. Kitas
Um eine gute Begleitung der Auszubildenden und Praxisanleitungen zu ermöglichen und zu steuern werden gem. des beschlossenen Ausbildungskonzeptes der Abteilung 5.1 weitere Stellenanteile in der Fachberatung für städtische Kitas benötigt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 0,19 Stellenanteile Sachbearbeitung Netzwerkkoordination Kinderschutz
Nach § 8 des LKSchG NRW sind regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren im Kinderschutz verpflichtend, basierend auf der Analyse kritischer Fallverläufe und der Strukturqualität des Jugendamtes. Zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe wird eine Prozessverantwortliche im Jugendamt benötigt, die die externe Überprüfung sicherstellt. Bergheim erhält dafür finanzielle Mittel im Rahmen des Belastungsausgleichs. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 5.3 – IBZ – Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern– 2,00 Stellenanteile Sachbearbeitung Allgemeiner Sozialer Dienst
Personalmehrbedarf auf Grundlage der Personalbemessung durch das 'Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung' (INSO) im Rahmen der beauftragten Organisationsentwicklung der Abteilung 5.3 durch die INSO auf Basis der Qualitätsstandards des Prozess- und Qualitätshandbuches. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. In diesem Bereich besteht eine Garantenstellung der Mitarbeiter*innen, das Jugendamt hat entsprechendes Personal zur Sicherstellung des Auftrages zur Verfügung zu stellen, um Organisationsverschulden auszuschließen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S14 TVöD.

Abt. 5.6 – Planung und Qualitätssicherung Jugendhilfe 1,00 Stellenanteile Verfahrenslotse gem. § 10b SGB VIII
Entfristung einer bereits besetzten Stelle durch Aufnahme in den Stellenplan. Seit dem 01.01.2024 ist der Verfahrenslotse eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe S15 TVöD.

Abt. 6.1 – Kämmerei und Controlling 1,00 Stellenanteil Infoma Administrator
Die Anforderungen an die Administration der Finanzsoftware Infoma sind durch zunehmende Komplexität gestiegen. Zudem ist die Performance der Software in Bergheim stark eingeschränkt, was Analyse- und Optimierungsbedarf mit sich bringt. Angesichts der prekären Finanzlage muss das Finanzcontrolling intensiviert werden. Die Controllinginstrumente der Software müssen überarbeitet und besser genutzt werden, um Ressourcen effizient einzusetzen und Einsparpotenziale zu realisieren. Zusätzliche Aufgabenübertragungen von Bund und Land führen zu Mehrarbeit in den Querschnittsämtern. Da nahezu alle städtischen Aufgaben finanzwirtschaftliche Vorgänge auslösen, steigt die Arbeitsbelastung der Abteilung 6.1 erheblich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD.

Abt. 7.1 – Integration und Stadtteilarbeit – 1,00 Stellenanteil Koordinierungsstelle Quartierbüros
Die Stelle dient zur Koordination aller Quartiersbüros und Entwicklung einer einheitlichen Stadtteilarbeit für alle Stadtteile, einschließlich Qualitätsmanagement und Stärkung von Nachbarschaften gemäß Kurtenbach-Gutachten und Demographiestrategie. Obwohl die geplante Maßnahme für Ahe aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wird, ist eine sofortige Verstärkung sozialer Angebote sowie die Vorbereitung von Förderprojekten notwendig. Die erneuten Silvesterkrawalle verdeutlichen den Handlungsbedarf, um einer negativen Stadtteilentwicklung entgegenzuwirken und soziale Spannungen zu vermeiden. Die Stelle dient der organisatorischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit gemäß der aktuellen Demographiestrategie. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 11 TVöD.

Abt. 7.2 – Inklusion und Teilhabe – 0,50 Stellenanteil Büroassistentin Inklusion
Die Stelle umfasst die Nachmittagsbesetzung des Vorzimmers des Fachbereichsleiters (FBL) und die Durchführung entsprechender Aufgaben. Aktuell übernimmt eine Mitarbeiterin, die in der Telefonzentrale arbeitet, einen Teil der Aufgaben. Sie bringt wertvolles Wissen, insbesondere im Bereich Inklusion ein und hat bereits Erfahrungen bei Barrierefreiheitsbegehungen gesammelt.

Es bestehen Fördermöglichkeiten durch den LVR. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 6 TVöD.

Abt. 7.2 – Inklusion und Teilhabe – 0,31 Stellenanteile Sachbearbeitung Inklusion
Die Stelle, die bisher bis zum 31.03.2024 mit 30 Wochenstunden besetzt war, wurde nun von einem bereits bei der Stadt Bergheim beschäftigten Mitarbeiter übernommen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit (z. B. Ortsbegehungen, Informationsveranstaltungen, Sensibilisierung, Projektarbeit, Koordination der Barrierefreiheit in der Verwaltung) ist eine Aufstockung auf Vollzeit notwendig. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 9c TVöD.

Abt. 7.5 – Nachhaltige Sozialplanung – 0,50 Stellenanteile Projektmanagement Nachhaltige Sozialplanung
Zum 01.01.2023 wurde aus der Stabsstelle „Gestaltung einer sozial nachhaltigen Entwicklung" die Abteilung „Nachhaltige Sozialplanung" gegründet, mit dem Ziel einer sozial ausgewogenen Stadtentwicklung. Aufgrund des Struktur- und demografischen Wandels werden neue Problemlösungsstrategien benötigt. Die Abteilung 7.5 ist erfolgreich aufgebaut und laufende Projekte werden fortgesetzt sowie neue Fördermöglichkeiten erschlossen. Für die Konzeptentwicklung, Projektbetreuung, Fördermittelbewirtschaftung und Veranstaltungsmanagement wird eine 0,5-Stelle im Projektmanagement benötigt. Diese Stelle existiert bereits, und die Darstellung dient der Richtigstellung des Stellenplans. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 10 TVöD.

Abt. 8.0 – Planen und Bauen – 0,65 Stellenanteile Sekretariat für den FB 8
Aufgrund der Vielzahl von zu erledigenden Einzelaufgaben im Zusammenhang mit Projekten, Verfahren, Maßnahmen und Vorgängen im FB 8 ist der Arbeitsaufwand deutlich gestiegen. Es ist daher eine permanente 0,65 Stelle im Sekretariat für FBL 8 auszuweisen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 8 TVöD.

Abt. 8.2 – Gebäudemanagement – 1,00 Stellenanteil Projektsteuerung, Entwurf und Ausführung von Hochbaumaßnahmen
Die Zahl der Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Sanierung) ist hoch und wird weiter steigen. Eine zeitnahe Umsetzung ist erforderlich, um gesetzliche Vorgaben (z. B. Brandschutz, Schulen, Kitas) zu erfüllen.

Der Zuzug durch Microsoft und den Digitalpark erhöht den Bedarf an Infrastruktur und verstärkt den Druck auf das Gebäudemanagement. Trotz eines BGF-Anstiegs von 210.000 m² (2010) auf 255.000 m² (2024) blieb die Personalstruktur nahezu unverändert. Laut GPA-Prüfung ist eine personelle Verstärkung der Projektsteuerung im TGM dringend erforderlich, um Baumaßnahmen termingerecht umzusetzen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 11 TVöD.

Abt. 8.3 – Bauaufsicht – 1,00 Stellenanteil Digitalisierung der Bauaufsicht
Die Digitalisierung der Bauaufsicht ist erforderlich, um rechtliche Vorgaben zu erfüllen, Abläufe zu optimieren und Platzprobleme bei Bauakten zu lösen. Neben der Digitalisierung von Bauakten soll auch die Bauantragsstellung digital erfolgen, um Behördenbeteiligungen zu beschleunigen und in einfachen Fällen digitale Vollständigkeitsprüfungen zu ermöglichen. Derzeit übernimmt die Abteilungsleitung diese Aufgaben allein, was zu Mehrarbeit führt. Um den OZG-Vorgaben gerecht zu werden, ist 1 VZÄ für die Digitalisierung und Systempflege (ProSozBau/ProBauG) erforderlich. Laut GPA-Prüfung muss die digitale Einreichung von Bauanträgen zügig ermöglicht werden. Ohne diese Stelle kann die Digitalisierung der Bauaufsicht nicht zeitnah umgesetzt werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 9a TVöD.

Abt. 9.1 – Strukturwandel Klima- und Umweltschutz – 1,00 Stellenanteil Klimaschutzmanager/in
Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert eine stetige lokale Bearbeitung. Die Anzahl und Komplexität der Fragen zu Klimaschutzmaßnahmen nehmen zu, weshalb die bisherige Arbeit des Klimaschutzmanagers verstetigt werden muss. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 12 TVöD.

Abt. 9.3 – Liegenschaften – 0,38 Stellenanteile Sachbearbeitung Untere Denkmalbehörde
Reguläre Nachbesetzung einer Planstelle nach Renteneintritt einer Kollegin mit Über-Soll-Stelle. Aufstockung auf ein ganzes VZÄ. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach EG 9c TVöD.

Stellenzuwachs 2025 insgesamt = 39,82 Stellenanteile

Wegfall von Stellen und Zusammenfassung

Auf Grund verschiedener verwaltungsinterner Organisationsmaßnahmen fallen nachfolgende Stellenplanausweisungen ersatzlos weg:

./. 2,58 Stellenanteile im Dezernat IV durch organisatorische Änderungen

./. 2,00 Stellenanteile für das Jahr 2025 im Gebäudemanagement auf Grund der Fortführung Privatisierung Reinigung

Stellenreduzierung 2025 insgesamt	**=**	**./. 4,58 Stellenanteile**
Stellenplanänderung 2025 insgesamt	**=**	**+ 35,24 Stellenanteile**

Insgesamt erhöhen sich die Stellenanteile gegenüber dem Vorjahr um 5,43 %. Einzelheiten sind den Stellenplänen der Anlage 1 zu entnehmen.

Ausbildungssituation 2025 und 2026

Die Ausbildungssituationen 2025 und 2026 sind den Stellenplänen „Ausbildung" **(s. Teilbereich Anlage 1)** zu entnehmen.

Die Kreisstadt Bergheim muss zwingend zur Einhaltung des Brandschutzbedarfsplans Brandmeister ausbilden. Daher müssen hier zusätzliche Ausbildungsstellen zum Brandmeisteranwärter ausgewiesen werden. Die hierfür entstehenden Kosten für fünf Ausbildungsstellen ab Oktober 2025 (60.600 EUR), fünf Ausbildungsstellen ab Januar 2026 und Oktober 2026 (insgesamt 314.000 EUR) sind im Haushalt bisher noch nicht berücksichtigt. Eine Deckungsmöglichkeit wird noch bis zum nächsten Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften gesucht.

II Personalkosten

Die Personalkosten für 2025 – 2029 sind in den Tabellen in der **Anlage 2** aufgeführt.

Die Ansätze der Ergebnisrechnung belaufen sich auf:

	Haushaltsentwurf	gem. Änderungsliste Haushaltsansätze
2025	78.016.580	78.450.500
2026	82.084.780	82.542.400
2027	82.545.780	83.003.400
2028	84.611.580	85.069.200
2029	85.623.180	86.080.800

Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs (s. Änderungsliste Haushaltsansätze). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden mögliche Deckungsansätze für die zusätzlichen Brandmeister-Ausbildungsstellen und Oberbrandmeister bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Liegenschaften gesucht.

Zu den o.g. Personalaufwendungen werden im Haushalt noch folgende Rückstellungen gebildet:

-Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Beamte
-Zuführung Beihilferückstellungen aktive Beamte
-Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger
-Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich auf:

7. Fortsetzungsblatt zu TOP

	Haushaltsentwurf	gem. Änderungsliste Haushaltsansätze
2025	7.131.100	7.312.700
2026	4.515.600	4.676.300
2027	4.592.100	4.762.100
2028	4.756.300	4.988.000
2029	4.987.500	5.235.000

zu b) Budgets der Produktbereiche 010, 150 und 170

Die Zuständigkeit des Ausschusses Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses liegt in den folgenden Produktbereichen- und gruppen:

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung	FB	Haushaltsbuch Seite
010	010	Rat und Ausschüsse	1	157-162
010	020	Fraktionen	1	163-168
010	030	Verwaltungs- und Stadtvorstand, Bürgermeisterbüro	1	169-172
010	040	Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit	1	177-184
010	070	Gleichstellungsbeauftragte	3	367-370
010	080	Personalrat	3	363-366
010	090	Zentrale Verwaltung	3	281-286
010	100	Verwaltungsgebäude	3	287-296
010	110	Kantine	3	297-304
010	120	Personalmanagement	3	273-280
010	130	Recht und Versicherungen	1	207-210
010	190	Organisation und IT	3	265-272
010	200	BM Digital und Stadtarchiv	3	305-310
150	010	Wirtschaftsförderung	1	197-206
150	030	Hubertusmarkt	1	185-190
150	040	Strukturwandel und Klimaschutz	9	885-894
150	050	Citymanagement und Stadtmarketing	1	191-196
170	010	Steinborn-Fonds	1	173-176

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2026 vor. Eine Liste der Änderungen der Verwaltung, ist ebenfalls als Anlage beigefügt.Sofern Anträge der Fraktionen vorliegen, werden diese vor der Sitzung nachgereicht.

Es wird um Vorberatung im Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss für die abschließende Beratung im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften am 25.03.2025 gebeten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2023)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 17. Dezember 2024 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 15.01.2025 erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.